

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juni 2019

Nr. 2019/863

SC Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Der Sportclub Dornach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018.

2. Beschluss

2.1 Dem Sportclub Dornach sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Fussball

Beiträge an Material und Geräte 2018 (Ziffer 4.3.5 der RL)

20% von Fr. 8'588.70

Fr. 1'718.00

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2018 (Ziffer 4.3.7 der RL)

25% von Fr. 36'700.00

Fr. 9'175.00

Fr. 10'893.00

=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007185

Kant; Sportfachstelle

Sportclub Dornach, Stefan Schindelholz, Postfach, 4143 Dornach